[230

Beiband 8.39 1354 Oft. 2 (fer. V post festum b. Michaelis arch.). Die Bürgermeister und Schöffen der Stadt Münfter bekunden ihre Buftimmung dazu, daß die Provisoren der Eleemosone S. Spiritus an der Lambertifirche ein großes Haus als Hospital ankauften, das östlich neben der Brücke liegt an der Strake vom Spiekerhof ad montem s. Joannis. Das haus foll nur folchen Armen dienen, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr aufzubringen vermögen. Beitere Armenhäuser sollen fortan feine Genehmigung mehr finden und die Armenhäuser des Henrici dicti Höckere, des Joannis dicti Tilbecke, des dicti Buttermans, des Joannis dicti herrn Engelbrachts to Begesende und das fleine haus tho der Na werden aufgehoben. Dagegen fonnen die häuser tho der Bied und s. Mariae Magdalenae in der Pfarre s. Mariae virg., das haus tor Beffede und das oben genannte haus bei der Brücke nach ihren Statuten weiter verwaltet werden, wobei in das haus bei der Brude die Infaffen ber aufgehobenen häufer überfiedeln und dort von der Eleemoinne von Lamberti unterhalten werden sollen. Berweigert jemand von ihnen den Bohnungswechsel, so ist ihm fofort jede Zuwendung gu fperren. Die Ginfünfte ber aufgehobenen Säufer werden dem bei der Brude überwiefen. Die Proviforen dieses hauses werden von den Bürgermeiftern und Schöffen ernannt und erhalten bezüglich der Aufnahme freie hand. Es durfen indes nur folche Berfonen aufgenommen werden, die fich freiwillig verpflichten, falls fie in dem haufe fterben, dort ihren Rachlaß zu belaffen. Daher follen Berfonen in dienstlicher Abhängig= feit nur Aufnahme finden, wenn ihr Herr den Berzicht auf seine Rechte nach ihrem Tode ausspricht. Actum praesentibus Joanne dicto Cleivorne, Alberto dicto van der Byft, proconsulibus, Joanne dicto Stevening, Hermanno dicto Dulaes, iudicibus, Henrico dicto Schenking, Gerhardo Albrandinck, magistris Grutae, Joanne dicto Butt et Lamberto de Warendorpe, camerariis.

Ropien 18. 36. Münster-Urmenwesen A 11; Spic. IV (Hs. 165) f. 336.